

Berichte und Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl
scolastic grischun**

Band (Jahr): **10 (1950-1951)**

Heft 3: **Amtlicher Teil : Anzeigen des Erziehungsdepartements = Parte
ufficiale : pubblicazioni del Dipartimento dell'educazione**

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Anerkennung von Dienstjahren an außerkantonalen Schulen

Die Eingabe des BLV in dieser Angelegenheit hat das Erziehungsdepartement am 20. Dezember 1950 wie folgt beantwortet:

«In der Frage der Anerkennung von Dienstjahren an außerkantonalen Schulen konnten wir Ihnen keine Antwort zukommen lassen, bevor der Große Rat zur Revision des Lehrerbesoldungsgesetzes Stellung genommen hatte, da die Möglichkeit bestand, daß eine neue Bestimmung in das Gesetz aufgenommen würde. Nachdem nun der Große Rat die von der Kommission vorgeschlagene Fassung angenommen hat, bleibt Art. 2 Abs. 3 des Gesetzes unverändert.

Nach bisheriger Praxis wurden nur Dienstjahre an öffentlichen Schulen anderer Kantone angerechnet. Wir sind der Ansicht, daß diese Praxis beibehalten werden sollte. Daß eine wahllose Anerkennung von Dienstjahren an allen Privatschulen nicht in Frage kommen kann, dürfte selbstverständlich sein. Eine solche Anerkennung hätte zur Folge, daß auch Dienstjahre an Privatschulen in Graubünden angerechnet werden müßten, wobei die Situation entstünde, daß die Lehrer dieser Privatschulen keine kantonale Gehaltszulage erhalten, daß ihnen aber die gleichen Dienstjahre, wenn sie später an eine öffentliche Schule übertreten, für die Gehaltszulage angerechnet würden. Es ergäbe sich so eine ganz ungleiche Behandlung.

Eine Unterscheidung zwischen Privatschulen mit und solchen ohne Anerkennung der Dienstjahre wäre außerordentlich schwierig und müßte zu Ungleichheiten und Unsicherheiten führen. Die Verhältnisse der einzelnen Privatschulen wie auch der Kantone sind bekanntlich ganz verschieden. Dazu kommt, daß die wenigsten Privatschulen der andern Kantone uns aus eigener Anschauung bekannt sind. Eine Unterscheidung müßte nach äußerlichen Merkmalen erfolgen und könnte nicht verantwortet werden. Auch die Stellungnahme der einzelnen Kantone gegenüber den Privatschulen ist verschieden und kann im einzelnen Falle für uns nicht verbindlich sein. Die Beibehaltung der bisherigen Praxis, wonach nur Dienstjahre an öffentlichen Schulen anerkannt werden, bedeutet eine saubere und klare Ausscheidung.»

Frühjahrsbeschäftigung für Schüler

(Arbeitslager im Gutsbetrieb Linthebene, Benken SG)

Die Schweizerische Vereinigung für Innenkolonisation und industrielle Landwirtschaft, Gutsbetrieb Linthebene Benken (SG), bietet beschäftigungslosen Schulkindern gutbezahlte Frühjahrsbeschäftigung. Wenn sich genügend Schüler für das Arbeitslager melden, findet auch ein Lehrer als Kolonieleiter einen angemessen bezahlten Posten. Bewerber als Kolonieleiter melden sich beim Stellenvermittlungsbüro BLV.

Wir geben nachstehend das Schreiben des Gutsbetriebes bekannt, das die Bedingungen enthält.

Die Schweizerische Vereinigung für Innenkolonisation und industrielle Landwirtschaft bewirtschaftet im Bezirk Gaster (Gemeinden Benken und Schänis) seit 1943 große Flächen Meliorationsland. Die heute noch unter dem Pflug stehenden Böden, gesamthaft rund 200 Hektaren, sind auf zwei zentral geleitete Gutsbetriebe aufgeteilt.

Von diesen 200 Hektaren werden alljährlich ca. 30 Hektaren mit Zucker- und Halbzuckerrüben angepflanzt. Diese Rüben werden mit der Maschine in Reihensaat ausgesät und müssen, wenn die jungen Pflänzchen ca. 2 cm groß sind, vereinzelt werden, d. h. es darf nur alle 20—25 cm ein Setzling stehen bleiben. Für diese enorme Arbeit gibt es bis heute keine zweckentsprechende Maschine, weshalb wir auf eine große Anzahl Tagelöhner, vorwiegend Kinder im Alter von 12—14 Jahren angewiesen sind. Diese Arbeit muß, wenn sie innert nützlicher Frist erledigt werden soll, auf die Dauer von 1—1½ Monat zusammengedrängt werden und fällt, je nach Aussaat, auf die Zeit von Ende April bis Mitte Juni.

Hier aber in unserer Gegend ist überall Jahresschule und die Ferien fallen nicht auf eine uns passende Zeit. Wir beschäftigen uns nun mit der Frage, ob es wohl möglich wäre, Kinder im erwähnten Alter (ca. 30—35 an der Zahl) im Kanton Graubünden für diesen Zweck anwerben zu können.

Die Kinder, Buben und Mädchen, würden in zwei Gruppen aufgeteilt und müßten, was den internen Betrieb anbelangt, von einem Lehrer oder einer andern geeigneten Person geleitet werden. Für getrennte Unterkunft würden wir selbstverständlich sorgen.

Während der Arbeitszeit würden sie dem Werkführer zugeteilt, welcher seinerseits mit der Begleitperson alles Nötige besprechen würde.

Es geht uns wirklich nicht darum, billigere Arbeitskräfte zu bekommen, als dies hier möglich ist, sondern einzig und allein darum, daß wir die entsprechenden Personen zu gegebener Zeit zur Verfügung haben.

Die Verdienstmöglichkeiten und Arbeitsbedingungen:

1. Das Zuckerrüben-Vereinzeln (erdünnern) wird im Akkord vergeben. Die Bezahlung erfolgt pro Laufmeter und beträgt Fr. 2.— pro 100 Meter. Kinder mit guter Handfertigkeit erreichen leicht eine Tagesleistung von 500—600 Meter, oder umgerechnet einen Tagesverdienst von Fr. 10.— bis Fr. 12.—.
2. Von diesem Verdienst wird für Gemeinschaftsverpflegung ein Abzug von Fr. 3.— pro Tag gemacht. Wenn wegen Regenwetter den ganzen Tag nicht gearbeitet werden kann, machen wir keinen Abzug für Verpflegung. Die Unterkunft besteht aus einfachem Massenlager und ist für Buben und Mädchen getrennt.
3. Bei dringenden andern Arbeiten, welche leicht von Kindern ausgeführt werden können, behält sich der Betrieb vor, die Kinder auch im Stundenlohn einzusetzen. Die Entlohnung hiefür richtet sich nach den ortsüblichen Lohnansätzen für Kinder.
4. Die Reise, welche kollektiv organisiert wird, geht zu Lasten des Betriebes.
5. Die Kinder sind gegen Unfall versichert.

Die Herren Lehrer werden gebeten, Anmeldungen, welchen eine schriftliche Bewilligung der Eltern beizulegen ist, an die Verwaltung der Gutsbetriebe Linthebene, Benken (St. G.) weiterzuleiten, woselbst auch gerne jede weitere Auskunft erteilt wird.

Gutsbetrieb Linthebene Benken (St. G.)
Telephon (055) 35139

Die 13. Internationale Konferenz für den Öffentlichen Unterricht, Genf 1950, empfiehlt den Internationalen Lehreraustausch

Die Empfehlungen der Konferenz sind an zwei verschiedene Stellen gerichtet, die einen an die nationalen Erziehungs- oder Unterrichtsministerien, die anderen an den Generaldirektor der UNESCO. Die ersteren gehen von der Konferenz selbst aus, die letzteren von dem erwähnten internationalen Expertenkomitee für den internationalen Lehreraustausch, nachdem sie von der Konferenz zur Kenntnis genommen und gutgeheißen worden sind.

Hier sind die Empfehlungen, deren Original in Französisch und Englisch formuliert ist, auf das wesentliche beschränkt wiedergegeben:

Empfehlungen der Konferenz an die nationalen Erziehungs- oder Unterrichtsministerien

Den Ministerien wird von der Konferenz empfohlen:

1. den Möglichkeiten für einen internationalen Lehreraustausch und für Auslandmissionen*, von Lehrkräften bei den öffentlichen und privaten Institutionen, sowie bei den beruflichen Organisationen, die an der Erziehung und an der internationalen Annäherung interessiert sind, eine möglichst große Publizität zu geben;
2. dem internationalen Lehreraustausch und den Auslandmissionen von Lehrkräften als Mittel für die Förderung internationaler kultureller Beziehungen besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden;
3. den internationalen Lehreraustausch und die Lehrer-Auslandmissionen auf weitere Länder und auf alle Kategorien von Lehrern und Professoren auszudehnen;
4. den vorübergehend im Ausland tätigen Lehrkräften ihre Arbeitsstelle, Pensionsrechte usw. sicherzustellen;
5. die Unterrichtsanstalten zu ermutigen, ausländische Lehrkräfte anzustellen, sowie eigene Lehrkräfte für eine Lehrtätigkeit im Ausland freizugeben. Die Ministerien werden zu diesem Zweck eingeladen die Frage zu studieren, wie diesen Bestrebungen im Wege stehende Hindernisse juristischer und administrativer Art beseitigt werden können;
6. für die Beseitigung der Devisenschwierigkeiten von Austauschlehrern, sowie nötigenfalls für deren Sonderbehandlung bei der Besteuerung einzutreten;
7. die Austauschprogramme und Auslandmissionen wenn nötig finanziell zu unterstützen (Reisepesen, höhere Lebenskosten usw.).

Mit Befürwortung durch die Konferenz wird dem Generaldirektor der UNESCO vom Expertenkomitee empfohlen, weiterhin den internationalen Lehreraustausch und die Auslandmissionen von Lehrkräften zu fördern, indem er:

1. die Aufmerksamkeit der Regierungen auf die Bedeutung lenkt, die diesen Maßnahmen für die Entwicklung des internationalen Verständnisses zukommt;
2. den Informationen über Gelegenheiten für Lehrstellen im Ausland eine weite Verbreitung gibt;
3. die öffentlichen und privaten Unterrichtsanstalten zur Durchführung von Austauschprogrammen ermutigt;
4. die Berichte der Mitgliedstaaten über deren Erfahrungen mit dem internationalen Lehreraustausch und den Auslandmissionen von Lehrkräften veröffentlicht und verbreitet, sowie, auf Anfrage, durch Erteilen von Ratschlägen für die Organisation derartiger Programme;
5. seine Auskunftsstellen jenen Personen zur Verfügung stellt, die sich für ausländische Erziehungssysteme und für die Anerkennung akademischer Titel im Ausland interessieren;
6. den Experten für den gegenseitigen Austausch es ermöglicht, sich periodisch zu treffen, um die Entwicklung des internationalen Lehreraustausches und der Lehrer-Auslandmissionen zu verfolgen, und die Fragen zu prüfen, wie neuen Problemen und neuen Bedürfnissen Rechnung getragen werden kann;

* Gemeint sind Auslandsaufenthalte von Lehrkräften, die nicht innerhalb eines auf Gegenseitigkeit beruhenden Austauschprogrammes fallen.

Das Expertenkomitee beschäftigt sich besonders mit dem Bedarf gewisser technisch und kulturell unentwickelter Gebiete an spezialisierten ausländischen Lehrkräften, und empfiehlt dem Generaldirektor der UNESCO

7. bei der Rekrutierung solcher Lehrkräfte im Rahmen der Möglichkeiten der UNESCO aktiv mitzuhelfen.

Diese insgesamt vierzehn Empfehlungen sind von der dreizehnten Internationalen Erziehungskonferenz in Genf am 7. Juli 1950 angenommen worden. Ihre Berücksichtigung liegt jetzt bei den nationalen Erziehungsministerien, bei der UNESCO und nicht zuletzt bei den Lehrern, Professoren und Schulfachleuten, die aufgeschlossen und energisch genug sind, sich dafür einzusetzen.

August 1950.

E. Breuer, Genf.

Die Stiftung der Kur- und Wanderstationen des Schweizerischen Lehrervereins

dient dazu, erkrankten Kollegen oder ihren Angehörigen durch Gaben aus der sogenannten Unterstützungskasse außerordentlich große Aufwendungen zur Genesung finanziell erträglicher zu gestalten. Die Mittel dazu erhält die Stiftung aus den Zinsen des Kapitals und aus dem Reinertrag der jährlich herausgegebenen Reiseausweiskarte (Preis Fr. 2.80). Die Inhaber dieser Karte genießen auf vielen Bergbahnen, Sessel- und Funibahnen und Skilifts, in Museen, Skihütten und auf Sportplätzen Ermäßigungen bis zu 50%. Zudem gibt die Stiftung noch einen Reiseführer mit Angabe der unsern Verhältnissen angepaßten Hotels im In- und Ausland, sowie ein Verzeichnis von Ferienhäuschen und Ferienwohnungen heraus. Wer Mitglied der Stiftung der Kur- und Wanderstationen ist (Geschäftsleiterin Frau Clara Müller-Walt, Au, St. Gallen), genießt auf Ausflügen und Ferienreisen nicht nur namhafte Vergünstigungen und Vorteile, sondern stiftet auch in mancher Lehrersfamilie viel Segen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, sichert Euch die mannigfachen Vorteile durch Euern Beitritt zu dieser wohltätigen Stiftung!

Den bisherigen Mitgliedern der Kur- und Wanderstationen möchten wir bei dieser Gelegenheit ans Herz legen, den bescheidenen Beitrag von Fr. 2.80 so bald als möglich auf Postcheckkonto Nr. IX 3678 einzuzahlen. Leider wird der Geschäftsleiterin jedes Jahr eine gewaltige Mehrarbeit verursacht, weil Hunderte von Kolleginnen und Kollegen den der Sendung beigelegten Einzahlungsschein nicht zur Bezahlung der Ausweiskarte verwenden. Die dadurch bedingten Mahnungs- und Nachnahmeporti belaufen sich auf mehrere hundert Franken, um die der für die Hilfeleistung zur Verfügung stehende Betrag gekürzt wird.

G. F.

Wer sich nicht schon bei Beginn des Pflanzens ärgern will, verwende wenn immer möglich nur pikierte Setzlinge und solche mit schönen Wurzelbällchen. Besonders bei Salat, Sellerie und Kohlarten lohnt es sich. Pflanze nur gesunde, kräftige Setzlinge, die sofort weiterwachsen; pflanze sorgfältig (Salat und Sellerie lieber zu hoch als zu tief), dann wird's gelingen — und dabei natürlich nicht vergessen: «Eine kleine Gabe Volldünger Lonza, wenn die Pflänzchen angewachsen sind, wirkt Wunder». 20—30 g pro Quadratmeter (eine Handvoll) zwischen die Pflanzreihen gestreut (nicht um die Pflänzchen herum), leicht eingehackt, genügen, und verhelfen zu einem raschen Erstarren der Pflänzlein. Auch Dunggüsse mit diesem nährstoffreichen, altbewährten Volldünger (1 Handvoll pro 10 l Wasser) sind sehr empfehlenswert, besonders in Trockenperioden.